

Hüpfburg – Überlassungsvertrag

zwischen dem KJR Hof

und

dem Entleiher/der Entleiherin

Jugendbildungs- und
Informationszentrum
Hofer Straße 5
95176 Konradsreuth

Telefon: 09292 / 973166
Telefax: 09292 / 973177
E-Mail: info@kjr-hof.de

(Name, Vorname)

(Jugendorganisation/Verein/Verband/Firma)

(Straße, Hausnr. PLZ, Ort)

(Telefon/E-Mail)

1. Vertragsgegenstand:

Vertragsgegenstand ist die Hüpfburg des KJR's Hof.

Die Burg wird dem/der Entleiher/in für den Zeitraum (Datum, Uhrzeit) überlassen:

- Einsatzdatum: _____
- Selbstabholer/in: ja
 nein
- Abgabe beim Hüpfburgbeauftragten (Daniel Schaller in Götzmannsgrün): ja
 nein
Wenn nein, bei wem: _____
- Name der Aufsichtsperson während des Betriebs: _____

2. Überlassungsgebühr:

Die Überlassungsgebühr beträgt **pro Einsatztag**:

- | | |
|--|--------------------------------------|
| ▪ Für KJR Hof Mitglieder/JuLeiCa-Inhaber/in: | 50,00 € (netto) – 59,50 € (brutto) |
| ▪ Für sonstige Entleiher/innen: | 100,00 € (netto) – 119,00 € (brutto) |
| ▪ für kommerzielle Entleiher/innen: | 250,00 € (netto) – 297,50 € (brutto) |

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass aufgrund der Änderung der Rechtslage zum Umsatzsteuerrecht ab den 01.01.2023 gegebenenfalls die Rechnungen zuzüglich Umsatzsteuer auszuweisen sind. Daher sind folgende Angaben erforderlich (bitte ankreuzen):

- Wir sind anerkannter Träger der Jugendhilfe ja nein
- Das Objekt wird zu Zwecken der Jugendarbeit genutzt ja nein
- Für welchen Zweck wird die Hüpfburg genutzt? _____

3. Allgemeine Bedingungen:

- Nach der Reservierung muss der Überlassungsvertrag innerhalb von zwei Wochen beim Kreisjugendring Hof schriftlich eingegangen sein. Ansonsten verfällt die Reservierung und der Entleihgegenstand wird wieder frei.
- Der/die Entleiher/in verpflichtet sich, die entlehene Hüpfburg **schonend** und **sachgerecht** zu behandeln.
- Die Burg ist ordnungsgemäß und in **sauberem, trockenem und einwandfreiem** Zustand wieder zurückzugeben.
- Die Logos des KJR Hof sind nicht zu verdecken.
- Entstandene Schäden und sonstige Auffälligkeiten sind **unaufgefordert** bei der Rückgabe zu melden.
- Sollte während des Betriebes ein Defekt auftreten, so ist unverzüglich der KJR Hof zu benachrichtigen und die Hüpfburg stillzulegen.
- Die Ausgabe der Hüpfburg erfolgt nur gegen **Unterschrift** des/der Entleihers/in oder dessen/deren berechtigten Stellvertreter/in, der/die mit der Unterschrift die Entleihbedingungen anerkennt.
- Für den **Auf- und Abbau** werden mindestens **vier** Personen benötigt. Die Hüpfburg wird komplett mit Gebläse geliefert. Hierfür ist vom/von der Entleiher/in ein normaler Stromanschluss (230 V) am Aufstellort bereitzuhalten.
- Die Hüpfburg muss am Entleihtag **abgeholt** und **zurückgebracht** werden bzw. die Anlieferung und Abholung erfolgt am jeweiligen Entleihtag. Dies bedeutet das Einsatzdatum ist gleichzeitig das Datum des Abhol- und Rückgabetermins.
- Eine eventuell gewünschte **Anlieferung** und **Abholung** der Burg innerhalb des Landkreises Hof wird **mit 30,00 € (netto) – 35,70 € (brutto), gewerblich mit 50,00 € (netto) – 59,50 € (brutto)** berechnet. Wird eine Anfahrt **außerhalb des Landkreises**, bis zu 20 km Entfernung gewünscht, muss der Mehraufwand **pauschal mit 60,00 € (netto) – 71,40 € (brutto)** berechnet werden. Ob eine Anlieferung möglich ist, muss mit Herrn Schaller abgesprochen werden.
- Die **Absagefrist** beträgt **4 Wochen** zum Einsatztag. **Bei Nichtbeachtung** der Frist erfolgt die **Berechnung** der Leihgebühr. Evtl. **schlechte Witterungsumstände**, die ein Aufstellen der Hüpfburg nicht ermöglichen, kann der KJR Hof **nicht** berücksichtigen.
- Für die Dauer des Betriebs ist vom/von der Veranstalter/in eine geeignete erwachsene **Aufsichtsperson** zu stellen. Diese Person ist bei der Aushändigung namentlich zu benennen. Der Veranstalter/Entleiher trägt das Risiko während des Betriebes.
- Bei Fragen rund um die Hüpfburg können Sie sich auch an Daniel Schaller, wenden:

Daniel Schaller

Götzmannsgrün 4
95126 Schwarzenbach/Saale
huepfburg@kjr-hof.de
Telefon 09284/801990

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter:
www.kjr-hof.de/datenschutzhinweise/.

Mit der Hüpfburg ist das ausgegebene Überprotokoll ausgefüllt zurückzugeben.
Die Bedingungen des Überlassungsvertrags und die Informationen zum Datenschutz werden hiermit bestätigt.

Konradsreuth,

Ort, Datum

Entleiher/in

Konradsreuth,

Ort, Datum

Kreisjugendring Hof

Übergabeprotokoll/Checkliste

Etwaige Schäden, die vor Übergabe der Hüpfburg vorliegen, werden festgehalten.
 Verursachte Schäden sind durch den/die Entleiher/in unverzüglich mitzuteilen.

Bei Übergabe/-nahme Am: Um:		Bei Rückgabe/-nahme Am: Um:
	Hüpfburg außen trocken	
	Hüpfburg innen trocken	
	Hüpfburg außen sauber	
	Hüpfburg innen sauber	
	Hüpfburg im Sack	
	Anhänger in Ordnung	
	<u>Prüfung Vollständigkeit/ Funktionsfähigkeit der Utensilien im Hänger:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Unterlegplane 7 x 8 m • Heringe zum Festmachen • Hammer • Teppich für die Schuhe • Kabeltrommel • Gebläse • 10 Pylonen 	

Anmerkungen:

Hinweise zur Nutzung

- Die Hüpfburg darf nur unter der Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden. Die ununterbrochene Anwesenheit/Aufsicht muss durch den Mieter sichergestellt werden!
- Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg spielen, vergleichbar ist.
- Erwachsene dürfen wegen der hohen Punktbelastung die Hüpfburg nicht benutzen.
- Benutzen Sie die Hüpfburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände.
- Die Aufsichtsperson sollte möglichst früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder insbesondere kleinere Kinder gefährden.
- Kinder mit Schäden an der Wirbelsäule, Kopf- u. Nackenverletzungen, sowie Kinder die sich durch Zusammenstöße besonders verletzen können, ist das Nutzen der Hüpfburg zu untersagen.
- Speisen und Getränke dürfen grundsätzlich nicht mit in die Hüpfburg genommen werden. Kaugummis sollten zur Vorsicht vor Betrieb entsorgt werden.
- „Schuhe aus“ – die Hüpfburgen dürfen nicht mit Schuhwerk betreten werden, da die Hüpfburg sonst beschädigt werden kann.
- Hosentaschen, Jackentaschen etc. sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen, harten, scharfen oder gefährlichen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.
- Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Gegenstände müssen vor der Benutzung der Hüpfburg entfernt werden.
- Bestärken Sie Ihr Kind, sich auch beim Toben rücksichtsvoll gegenüber anderen Kindern zu verhalten, insbesondere gegenüber Kleineren.
- Die Seitenwände sind nicht zu besteigen! Achtung: Absturzgefahr!
- Ziehen Sie bitte die Hüpfburg niemals alleine an einer Schlaufe für die Bodenanker. Wenn Sie die Hüpfburg an einen anderen Platz stellen möchten, bitte immer mit mehreren Personen gleichzeitig an mehreren Schlaufen anpacken.
- Achten Sie darauf, dass Kinder nicht mit dem Gebläse spielen oder Gegenstände in das Gebläse einführen. Der Luftschlauch zwischen Gebläse und Burg darf nicht geknickt werden, um eine reibungslose Luftzufuhr zu gewährleisten. Das sollte regelmäßig kontrolliert werden.
- Bei Regenbeginn sofort die Hüpfburg vom Stromkreis trennen. Die Burg fällt schnell zusammen und sollte sofort mit einer Plane abgedeckt werden, sodass nach dem Regen sofort wieder trocken gehüpft werden kann. Achtung: Erstickungsgefahr für noch spielende Kinder!
- Bei Stromausfall müssen alle Kinder die Hüpfburg umgehend verlassen.
- Die Kabelwege dürfen nicht überfahren werden. Achten Sie auf die Stolpergefahr!

- WICHTIG – Anhänger beim Be- und Entladen der Hüpfburg nicht vom PKW abhängen, zusätzlich mit Stützfuß absichern.

